

99134026017000

Medizinische Vorsorgeleistungen für krankenversicherte Mütter und Väter Bewilligung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/services/99134026017000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134026017000
Leistungsbezeichnung I	Medizinische Vorsorgeleistungen für krankenversicherte Mütter und Väter Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Medizinische Vorsorge für krankenversicherte Mütter und Väter
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Vater-Kind-Maßnahme, Mutter-Kind-Kur, Müttergenesungswerk, Vater-Kind-Kur, Mutter-Kind-Maßnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24.html
Teaser	Krankenkassen bieten Leistungen zur Prävention von Krankheiten für Mütter und Väter an.
Volltext	Als Maßnahmen zur Vorsorge von Krankheiten bieten Krankenkassen Kuraufenthalte an. Hierzu zählen • Mutter-Kind-Kuren (Maßnahme) • Vater-Kind-Kuren (Maßnahme) Kinder können entweder zur eigenen Behandlung oder auch (in der Regel bis zum Alter von 12 Jahren) als Begleitperson mitfahren. In der Regel suchen die Krankenkassen eine geeignete Kurklinik aus, berücksichtigen dabei aber individuelle Wünsche. Eine Kur dauert drei Wochen. Für diese Zeit müssen Sie keinen Urlaub bei Ihrem Arbeitgeber einreichen. Die Bewilligung gilt wie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen erstellt der/die behandelnde Arzt/Ärztin.
Voraussetzungen	Für Mütter und Väter: • Ihre Gesundheit ist stark geschwächt. Dieser Zustand könnte in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen.

Modul	Sachverhalt
	• eine bereits eingetretene Krankheit soll sich nicht verschlimmern • Pflegebedürftigkeit droht Für die Mitnahme von Kindern: • Sie sind erziehungsberechtigt • Das Kind/die Kinder sind ebenfalls gesundheitlich gefährdet oder krank. • Das Kind/die Kinder können nicht anderweitig versorgt werden. Das Kind/die Kinder sind noch zu klein, um sie vom Elternteil zu trennen.
Kosten	Versicherte ab 18 Jahren leisten eine Zuzahlung von 10 Euro pro Tag.
Verfahrensablauf	Sie stimmen sich mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin ab und füllen gemeinsam das Antragsformular der Krankenkasse aus. Dieses wird zur Genehmigung bei der Krankenkasse eingereicht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Krankenkassen bieten Leistungen zur Prävention von Krankheiten an. Dazu gehören: • Behandlungen im Müttergenesungswerk • Kuraufenthalte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Krankenkassen.
Formulare	
Ursprungsportal	